

Direktionen der  
Allgemein bildenden Pflichtschulen  
  
in Vorarlberg

Bildungsdirektion für Vorarlberg  
[office@bildung-vbg.gv.at](mailto:office@bildung-vbg.gv.at)

**Michael Rüdisser**  
Leiter Abteilung Zentralverwaltung und IKT

[michael.ruedisser@bildung-vbg.gv.at](mailto:michael.ruedisser@bildung-vbg.gv.at)  
+43 5574 4960 550  
Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

E-Mail-Antwortschreiben sind bitte unter  
Anführung der Geschäftszahl an  
[office@bildung-vbg.gv.at](mailto:office@bildung-vbg.gv.at) zu richten

Geschäftszahl: 800000.90/0017-BD-VBG/2024

Bezug: 2022-0.609.528 (BMBWF/Verwaltungsapplikation\_Allgemein)

## Schulpflichtmatrik-Meldetermin

Bregenz, 7. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor!

Gemäß § 16 Abs. 7 Schulpflichtgesetz hat die Bildungsdirektion für Vorarlberg in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich sicherzustellen, dass die allgemeine Schulpflicht erfüllt wird. Zur Überprüfung der Erfüllung der Schulpflicht melden die Schulleiter/innen die im § 16 Abs. 1 Schulpflichtgesetz angeführten personenbezogenen Daten der schulpflichtigen Schüler/innen automationsunterstützt an das Bundesrechenzentrum. Dort werden die Laufbahnsätze der gemeldeten Schüler/innen mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen. Wenn schulpflichtige Kinder keine Schule besuchen, hat die Bildungsdirektion Vorkehrungen zu treffen, die zur Erfüllung der Schulpflicht führen. Nach Klärung der offenen Fälle durch die Bildungsdirektion werden alle Datensätze in der Schulpflichtmatrik beim Bundesrechenzentrum gelöscht. Die Meldedatei der schulpflichtigen Kinder kann automationsunterstützt aus der Schülerverwaltung Sokrates erzeugt und über die Anwendung „Schulpflichtmatrik“ im Portal Austria in das Bundesrechenzentrum übertragen werden. Wenn die Schülerdaten in der entsprechenden Qualität gewartet sind, ist der Aufwand für die Meldung an die Schulpflichtmatrik über Sokrates und das Portal Austria gering.

Nähere Einzelheiten über die technische Umsetzung finden Sie unter folgendem Link:

<https://sokrates.vobs.at/index.php?topic=92.msg106#msg106>

Wir bitten die Meldung der schulpflichtigen Kinder **bis 22. Oktober 2024** an das Bundesrechenzentrum zu übertragen, nachdem Sie die Korrektheit und Vollständigkeit der zu übermittelnden Schüler/innen überprüft haben.

Der Upload der Meldedatei erfolgt über das Portal Austria. Neue Schulleiter/innen beantragen ihren Zugang zum Portal Austria per E-Mail an die Adresse bildok@bmbwf.gv.at. Wenn das Kennwort für Ihren bestehenden Portal Austria-Zugang zurückgesetzt werden soll, richten Sie Ihre Anfrage an die Adresse portal-pw@bildung-vbg.gv.at. Schulleiter/innen von mehreren Schulen benötigen einen Portal Austria-Zugang für jede einzelne Schule, um die richtige Meldedatei hochladen zu können.

Unterstützung für die Schulpflichtmatrik-Applikation im Portal Austria bieten bei Bedarf auch die Mitarbeiter/innen im bmbwf (E-Mail: schulpflichtmatrik@bmbwf.gv.at) und im Bundesrechenzentrum ([schulpflichtmatrik@brz.gv.at](mailto:schulpflichtmatrik@brz.gv.at)).

Vielen Dank im Voraus für Ihre Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektion

AD Michael Rüdisser

Abteilungsleiter